

## Verhandlungen des Kantonsrates

17

an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2019 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	60 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat Marcel Hartmann, Herisau (ganztags) Kantonsrätin Monika Bodenmann, Waldstatt (ganztags) Kantonsrat Marco Sütterle, Teufen (ganztags) Kantonsrätin Natalia Bezzola Rausch, Speicher (ganztags) Kantonsrätin Annegret Wigger, Heiden (ganztags)
Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Katrin Alder, Herisau
Ratschreiber:	Roger Nobs

### 1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

18

Kantonsratspräsidentin Katrin Alder, Herisau, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Geschätzte Gäste und Medienvertreter

Im Anschluss an unsere heutige Sitzung sind wir zu Besuch bei unseren kantonalen Gerichten in Trogen. Als ehemaliges Mitglied der Justizkommission hatte ich über Jahre die Möglichkeit, vertiefte Einblicke in die Arbeit der Gerichte zu erhalten. Da ich auch Ihnen einige Einblicke ermöglichen möchte, führt uns der Kantonsratsausflug dieses Amtsjahres nach Trogen.

Die Gerichte leisten für unseren Staatsapparat, ob auf nationaler oder kantonaler Ebene, sehr wertvolle Arbeit, welche von der Öffentlichkeit manchmal nur in kleinem Masse wahrgenommen wird. Dies darf durchaus auch als ein Zeichen seriöser Arbeit gewertet werden. Der heutige Besuch bei den Gerichten dient einerseits der Information, andererseits ist es mir ein Anliegen, dass er auch als Ausdruck unserer Wertschätzung wahrgenommen wird.

Die verschiedenen Gerichtsinstanzen werden mit extrem unterschiedlichen Fällen konfrontiert, die sie unter Berücksichtigung unzähliger Paragraphen zu beurteilen haben. Artikel 8 der Bundesverfassung besagt, dass alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind. Was für uns Schweizer eine Selbstverständlichkeit ist, sorgt in vielen Ländern dieser Erde für Ungerechtigkeiten. Wir dürfen uns glücklich schätzen, in unserem politischen System leben zu dürfen. Die in der Bundesverfassung verankerten Grundrechte sichern unsere staatsbürgerlichen und politischen Rechte wie zum Beispiel Niederlassungsfreiheit, Schutz vor Auslieferung, das Stimm- und Wahlrecht sowie das Initiativ- und Referendumsrecht.

Mittels Gewaltenteilung in Exekutive, Legislative und Judikative ist gewährleistet, dass die Ansammlung von zu grosser Machtfülle in der Hand einer einzelnen Person verhindert wird, indem die Aufgaben unseres demokratischen Staatswesens aufgeteilt und den drei voneinander unabhängigen Funktionsträgern zugeordnet werden. Silvano Möckli, ein Schweizer Politikwissenschaftler, sagt dazu Folgendes: «Macht birgt die Gefahr des Machtmissbrauchs in sich. Sie muss deshalb geteilt, beschränkt, gebändigt und kontrolliert werden». Unvereinbarkeitsartikel schützen vor allfälligen Machtmissbräuchen. Sie besagen meist, dass Mitglieder einer Behörde nicht einer anderen angehören dürfen.

Eine «Verpolitisierung» der Justiz – gerade auf Bundesebene – findet trotzdem statt. Gerade in jüngster Zeit gab es dazu schweizweit einige Diskussionen. Richter wurden und werden bezüglich der gefällten Entscheide von Parteien immer wieder scharf kritisiert. Die Parteien setzen sich wie nie zuvor für starke Vertretungen ihrer Anliegen in der Justiz ein. Es besteht dadurch eine gewisse Gefahr, dass damit die Gewaltenteilung unterlaufen wird.

Halten wir gemeinsam unsere Gewaltenteilung und damit unsere drei Staatsgewalten hoch. Die Geschichte lehrt uns, dass die drei Säulen unseres politischen Systems dieses zu einem ausgezeichneten machen. Es ist einzigartig und schützt die Rechte jedes Einzelnen. Tragen wir Sorge dazu und halten wir es in seiner Grundidee aufrecht! Diese unabdingbare Basis der öffentlichen Ordnung gewährleistet nämlich Sicherheit und ein geordnetes Miteinander.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Sitzung ist eröffnet. Der Ratschreiber liest das Gebet.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

## **2. Förderungskonzept 2020–2024 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft; Genehmigung**

19

Mit Bericht vom 13. August 2019 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. das Förderungskonzept 2020–2024 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft zu genehmigen.

*Eintreten* ist obligatorisch.

*Detailberatung.*

### **3. Einsatz der Massnahmen**

Als unterstützungswürdige Massnahmen gelten:

- Massnahmen im Sinne des Umweltschutzes, der Biodiversität oder der Tiergesundheit
- Der Bau von Ökonomiegebäuden, Jauchegruben und Entmistungsanlagen
- Innovationen von wegweisendem Charakter
- Förderung von agrotouristischen Angeboten
- Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität landwirtschaftlicher Wasserversorgungen
- Förderung von sozialen Betreuungsleistungen auf Landwirtschaftsbetrieben

Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, stellt namens der SP-Fraktion folgenden Antrag:

Die Massnahme «Förderung von sozialen Betreuungsdienstleistungen auf Landwirtschaftsbetrieben» aus dem Massnahmenkatalog der kantonalen à-fonds-perdu-Beiträge sei nicht zu genehmigen.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 26:33 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

In der *Schlussabstimmung* genehmigt der Rat das Förderungskonzept 2020–2024 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft mit 57:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

## **3. Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), Teilrevision 2018; Genehmigung**

20

Mit Bericht vom 10. September 2019 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. der Teilrevision der IVSE zuzustimmen.

*Eintreten* ist unbestritten.

Die *Detailberatung* wird nicht benützt.

In der *Schlussabstimmung* genehmigt der Rat die Teilrevision 2018 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltungen (Text siehe Anhang).

**4. Interpellation der PU-Fraktion, Bearbeitungsdauer von Rechtsverfahren und Rekursentscheiden in den Departementen** 21

Am 21. August 2019 reichte Kantonsrat Stephan Wüthrich, Wolfhalden, im Namen der PU-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Landammann Alfred Stricker beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.

**5. Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule; 2. Lesung<sup>1</sup>** 22

Mit Bericht vom 21. August 2019 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. die Vereinbarung über die «Ost – Ostschweizer Fachhochschule vom 15. Februar 2019» in 2. Lesung zu genehmigen.

*Eintreten* ist unbestritten.

Die *Detailberatung* wird nicht benützt.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Vereinbarung über die «Ost – Ostschweizer Fachhochschule» in 2. Lesung mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 31. Dezember 2019, dem fakultativen Referendum.

**6. Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden 2019; Kenntnisnahme** 23

Mit Datum vom 10. September 2019 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden für das Jahr 2019. Er beantragt, davon Kenntnis zu nehmen.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Wirksamkeitsbericht für das Jahr 2019 Kenntnis.

**7. Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2018; Kenntnisnahme** 24

Mit Datum vom 10. September 2019 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht über die Finanzlage der Gemeinden für das Jahr 2018 und beantragt, davon Kenntnis zu nehmen.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2018 Kenntnis.

---

<sup>1)</sup> 1. Lesung am 17. Juni 2019 (Abl. 2019, S. 830)

Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, stellt einen Ordnungsantrag, die Sitzung zu unterbrechen und nach einer Mittagspause mit Traktandum 8 fortzufahren.

Der Ordnungsantrag wird mit 23:33 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

## **8. Fragestunde**

25

Die im Sinne von Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates eingereichten Fragen betreffen:

- die Löhne für junge bzw. neu einsteigende Lehrerinnen und Lehrer;
- die Bearbeitung der Motion «Ombudsstelle» durch den Regierungsrat;
- den Zusammenhang zwischen Verzögerungen in der Sach- und Terminplanung und den zur Verfügung stehenden Ressourcen;
- die Verschärfung der Klimaziele 2050 durch den Bundesrat;
- den nicht erkennbaren Wandel beim Heizungersatz.

Die Fragen werden durch die zuständigen Mitglieder des Regierungsrates beantwortet.

Schluss der Sitzung: 12.28 Uhr